



Herrn
Franz-André Haas
Fliegerstraße 76
65191 Wiesbaden

Gmund, 07.04.2017 K/Me

Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Bockenau/Wingertsberg", 55595 Bockenau

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Herrn Franz-André Haas vom 26.01.2017 folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 06.05.1998 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Bockenau/Wingertsberg" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf Franz André Haas übertragen.
2. Die Halterschaftsänderung tritt ab sofort in Kraft.
3. Auf den Flächen dürfen Doppelsitzerflüge mit Gleitsegeln durchgeführt werden.
4. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 06.05.1998 bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegrechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 86,-- Euro erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Mit Datum des 26.01.2017 stellte der Herr Franz André Haas einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Bockenau/Wingertsberg" sowie der Erweiterung für Doppelsitzerflüge.

Der vorherige Geländehalter Herr Werner Wahl teilte mit Schreiben vom 20.01.2017 mit, dass er der Überschreibung des Geländes zustimmt.

Die Eignung der Flächen für Doppelsitzerflüge wurde durch den Geländehalter nachgewiesen.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb